

TSCA Erklärung

Toxic substances Control Act



Am 6. Januar 2021 veröffentlichte die U.S. Environmental Protection Agency (EPA, US-amerikanische Umweltbehörde) abschließende Regeln unter Toxic Substances Control Act (TSCA, Gefahrstoff-Überwachungsgesetz) Section 6(h), um den Import und die Verwendung von fünf persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) Chemikalien zu beschränken.

In den nachstehenden Tabellen werden Teile/Produkte aufgeführt, die zum einen konform/keine Substanzen aus der TSCA Liste enthalten und zum andern Teile/Produkte welche entsprechende Substanzen enthalten.

Zu diesen Chemikalien gehören:

- **PIP (3:1)**, Phenol, isopropyliertes Phosphat (3:1), CAS 68937-41-7
(Beschränkungsdatum gemäß ursprünglich veröffentlichter abschließender Regelung: 8. März 2021).
- **DecaBDE**, Decabromdiphenylether, CAS 1163-19-5
(Beschränkungsdatum gemäß ursprünglich veröffentlichter abschließender Regelung: 6. Januar 2021).
- **2,4,6 TTBP**, 2,4,6-tris(tert-butyl) phenol, CAS 732-26-3
(Beschränkungsdatum gemäß ursprünglich veröffentlichter abschließender Regelung: 8. März 2026).
- **HCBD**, Hexachlorbutadien, CAS 87-68-3,
(Beschränkungsdatum gemäß ursprünglich veröffentlichter abschließender Regelung: 8. März 2021).
- **PCTP**, Pentachlorothiophenol, CAS 133-49-3
(Beschränkungsdatum gemäß ursprünglich veröffentlichter abschließender Regelung: 8. März 2021).

Erklärung:

Zum derzeitigen Zeitpunkt verwenden wir, die **MBS AG** keine Produkte, die in dieser Regelung angeführt sind.

Die Anwesenheit von Spuren aus Verunreinigungen in Rohstoffen, über die wir von unseren Lieferanten nicht informiert wurden, kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Unterzeichnet für und im Namen von:

MBS AG
Eisbachstrasse 51
D-74429 Sulzbach - Laufen

Prof. Dr. h.c. Wolfgang Gilgen
Vorstand

13.01.2023

Datum gez.